

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach – 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 27.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach – 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth beschlossen. Am 07.10.2025 wurde ein Planentwurf zum Bebauungsplan anerkannt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Anhörung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Norden durch die südliche Grenze der Straße „Wolfsgewanne“, Flurstücks-Nr. 1435/79, im Osten und Süden durch die westliche bzw. nördliche Grenze des Fußwegs entlang des Heilbachs, Flurstücks-Nr. 1219/4, im Westen durch die östliche Grenze der Straße Im Bödel, Flurstück 1157/53. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1208/3, 1219/3, 1289/3 und 1435/56. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Wesentlicher Planinhalt ist die Errichtung einer Bäckereifiliale mit Café auf dem Gelände des bestehenden Einkaufsmarktes.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach – 3. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, da die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Ziffer 1 BauGB erfüllt sind und Ausschlussgründe nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB nicht vorliegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt an der Straße nach Hagenbach – 3. Änderung“ liegt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.10.2025 bis zum 24.11.2025

bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 618, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vorgenannten offenliegenden Unterlagen und die Bekanntmachung sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt www.woerth.de unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wird damit in der vorgenannten Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich an die Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., oder per E-Mail an bauleitplanung@woerth.de gerichtet werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu

eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

Wörth am Rhein, 08.10.2025

Steffen Weiß
Bürgermeister

